

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl.IS.1728), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Brumidik" und die Begründung als Satzung. Der Ursprungsplan vom 17.03.2000 wird ab in Kraft treten der zweiten vereinfachten Änderung, in denen sich überlagernden Teilen außer Kraft gesetzt.